

DWS Investment S.A.
 2, Boulevard Konrad Adenauer
 L-1115 Luxemburg
 R.C.S. Luxemburg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER
FCP DWS Vorsorge (K1074)

Für den Fonds treten mit Wirkung vom 31.1.2022 ("Standdatum") folgende Änderungen in Kraft:

I. Allgemeine Änderungen des Verkaufsprospekts

Update in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

In den Verkaufsprospekt werden zusätzliche Informationen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgenommen, um den neuen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsvorschriften nachzukommen, die in den von der CSSF veröffentlichten Fragen und Antworten zur Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch OGAW („CSSF FAQ – Use of Securities Financing Transactions by UCITS“) festgelegt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anpassungen weitere Klarstellungen aus Gründen der Transparenz beinhalten und keine negativen Auswirkungen auf die Anleger haben.

II. Änderung im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts

Übersicherung in Bezug auf Wertpapierleihegeschäfte

Die Werte zur Übersicherung in Bezug auf Wertpapierleihegeschäfte werden wie folgt aktualisiert:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
Die auf die Sicherheiten angewendeten Abschläge orientieren sich dabei an:	Die auf die Sicherheiten angewendeten Abschläge orientieren sich dabei an:
a) der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten, b) der Liquidität der Sicherheiten, c) deren Preisvolatilität, d) der Bonität des Emittenten, und/oder e) dem Land bzw. Markt, an dem die Sicherheit gehandelt wird.	a) der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten, b) der Liquidität der Sicherheiten, c) deren Preisvolatilität, d) der Bonität des Emittenten, und/oder e) dem Land bzw. Markt, an dem die Sicherheit gehandelt wird, f) extremen Marktsituationen, und/oder g) gegebenenfalls bestehender Restlaufzeit.
Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit hervorragender Bonität 103% bis 105%	Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 101%
Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit niedrigerem Investment Grade 103% bis 115%	Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 102%
Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit hervorragender Bonität 105%	Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 102%
Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit niedrigerem Investment Grade 107% bis 115%	Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 103%
Übersicherungsgrad bei Blue Chips und Mid Caps 105%	Übersicherungsgrad bei Blue Chips und Mid Caps mindestens 105%

2. Änderung in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Das Teilfondsmanagement berücksichtigt bei seinen Investmententscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken, die zukünftig nicht mehr durch die Nutzung der für die "Smart Integration" konzipierten Methodologie, sondern im Wege der sogenannten „ESG Integration“ Methodologie ermittelt werden. Die genaue Beschreibung ist dem Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

III. Änderungen im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts

Zusätzlicher Hinweis in der Anlagepolitik

Für alle Teilfonds wird der folgende zusätzliche Hinweis in die Anlagepolitik aufgenommen:

Ab dem Standidatum
<p>Das Teilfondsmanagement berücksichtigt bei seinen Investmententscheidungen ESG-Kriterien (für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social and Corporate Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Um festzustellen, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände ESG-Kriterien erfüllen, bewertet eine unternehmens-interne ESG-Datenbank Vermögensgegenstände nach ESG-Kriterien.</p> <p>Die ESG-Datenbank verarbeitet ESG-Daten mehrerer ESG-Datenanbieter sowie öffentlicher Quellen und berücksichtigt interne Bewertungen nach einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und Entscheidungen des Emittenten. Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob ESG-Kriterien bei Vermögensgegenständen von Emittenten vorliegen, unterschiedliche Bewertungsansätze, unter anderem die DWS Normbewertung, die DWS Klimarisiko-Bewertung, die DWS ESG Qualitätsbewertung, die Beteiligung an umstrittenen Sektoren. Die ESG-Datenbank teilt nach einer Analyse der Daten die Zielinvestments einer von sechs möglichen Bewertungen (A bis F) zu, wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt.</p> <p>Das Teilfondsmanagement berücksichtigt für den Teilfonds nur die Bewertungsansätze Klimarisiko und Norm.</p> <ul style="list-style-type: none">•DWS Klimarisiko-Bewertung: Die ESG-Datenbank bewertet das Verhältnis von Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen und eignen sich nicht für den Teilfonds.•DWS Norm-Bewertung: Die ESG-Datenbank bewertet das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation, sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen und eignen sich nicht für den Teilfonds. <p>Der Teilfonds bewirbt keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen. Durch die oben beschriebene Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investmententscheidungen in Form von Ausschlüssen wird keine ESG und/oder nachhaltige Anlagestrategie verfolgt.</p>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilfonds weiterhin Produkte nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzsektor bleiben.

HINWEISE

Den Anteilinhaber wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern, erhältlich ab dem Stichtag. Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com verfügbar.

Anteilinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Luxemburg, Dezember 2021

DWS Investment S.A.